

Christopher Kirchberg

Vorflut und Volksgemeinschaft

Emschergenossenschaft und Lippeverband im Nationalsozialismus¹

1. Einleitung

Am 10. Februar 1937 verabschiedeten die nationalsozialistischen Machthaber auf Initiative des Reichslandwirtschaftsministers Walther Darré das sogenannte „Gesetz über Wasser- und Bodenverbände“ (Wasserverbandgesetz).² Ziel des Gesetzes war es, „[...] die Wasser- und Bodenverhältnisse als eine Grundlage der Selbstversorgung des deutschen Volkes zu verbessern und [...] Wasser- und Abwasserschaden von ihm abzuwenden.“ Für diese ideologische Ausrichtung der Wasserverbände wurde der Minister ermächtigt, „das Recht der Wasser- und Bodenverbände, insbesondere ihre Selbstverwaltung, [...], die Umgestaltung bestehender und die Gründung neuer Verbände durch Verordnung nach den Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates neu zu gestalten.“³

Dieses Gesetz ist aus mehreren Gründen bemerkenswert, verweist es auf die Rolle von Wasser beziehungsweise wasserwirtschaftlicher Aufgaben im NS-Staat, deren Bedeutung sich augenscheinlich nicht in einer reinen Verwaltung der Nationalsozialisten der mit Wasser verbundenen infrastrukturellen Aufgaben erschöpf-

- 1 Dieser Beitrag fußt auf gemeinsamen Forschungen mit meiner Kollegin Dr. Eva Balz zur Geschichte der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes zwischen 1930 und 1960: Eva Balz/Christopher Kirchberg, *Fließende Grenzen. Abwasserpolitik zwischen Demokratie und Diktatur. Emschergenossenschaft und Lippeverband 1930–1960*, Essen 2020. Für ihre wertvollen Anmerkungen zu diesem Beitrag danke ich ihr sehr. Ebenso danke ich Jan Kellershohn für seine kritische Lektüre und hilfreichen Hinweise.
- 2 Reichsgesetzblatt 1937, Teil I, S. 188–189, <<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1937&page=294&size=45>> (26.5.2021).
- 3 Vgl. Gesetz über Wasser- und Bodenverbände“ (Wasserverbandgesetz); Alfred Bochalli, *Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandgesetz) vom 10.2.1937*, Berlin/Leipzig 1938.

te: Die neuen Machthaber versuchten diese in ihrem Sinne (um-)zu gestalten. Hier zeigt sich aber ein weiteres Mal der machtpolitische Anspruch der Nationalsozialisten, denn das Gesetz sollte für alle damaligen 17.000 Wasser- und Bodenverbände verbindlich sein. Aller totalitären Ambitionen zum Trotz enthielt das letztlich verabschiedete Gesetz jedoch kleinere Ausnahmen, blieben von ihm

„(f)olgende preußische Gesetze [...] unberührt: das Gesetz, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwasserreinigung im Emschergebiete [...], das Ruhrtalsperrengesetz [...], das Ruhrreinhaltungsgesetz [...], das Lippegesetz [...], das Entwässerungsgesetz für das linksniederrheinische Industriegebiet“.⁴

Damit wurden vor allem (Ab-)Wasserverbände im Rheinisch-Westfälischen Industrievier von diesem staatlichen Durchdringungsversuch ausgenommen. Hier zeigt sich zunächst, dass sich die Geschichte von nationalsozialistischem System und Abwasserverbänden im Westen nicht in einfachen Gleichschaltungs- oder totalitären Durchdringungserzählungen erschöpft, sondern vielmehr (auch) in diesem Bereich Handlungsspielräume für die mit (Ab-)Wasser vertrauten Verbände gegeben waren.

Ausgehend von diesen Beobachtungen soll im Folgenden der Zusammenhang von Nationalsozialismus und Wasser(verbänden) mit Blick auf drei Dimensionen untersucht werden: Erstens die nationalsozialistische Propaganda im Hinblick auf deren Einfluss auf die (Ab-)Wasserverbände, zweitens die Rolle des Wassers mit Blick auf sich teilweise widersprechende und wandelnde Ziele des NS-Regimes und schließlich drittens die Ebene der hinter dem Wasser stehenden baulichen Infrastrukturmaßnahmen der Abwasserverbände. Hierzu dienen Emscher und Lippe beziehungsweise die hierfür verantwortlichen wasserwirtschaftlichen Verbände von Emschergenossenschaft und Lippeverband als Beispiel.⁵ An diesen beiden regionalen Wasserverbänden, die sich selbst als rein technische Expertenorganisationen inszenierten, zeigt sich, so das Argument dieses Beitrags, welche Politisierungen im Umgang mit dem vermeintlich unpolitischen Abwasser zur Zeit des „Dritten Reiches“ erfolgten und wie daraus ein sich wechselsei-

4 Bochall, Wasserverbandgesetz (wie Anm. 3), S. 204.

5 Die Geschichte der beiden Abwasserverbände im Nationalsozialismus wurde bisher nur rudimentär von Ralf Peters und Dietmar Bleidick behandelt: Ralf Peters/Dietmar Bleidick, 100 Jahre Wasserwirtschaft im Revier. Die Emschergenossenschaft 1899 – 1999, Essen 1999. Ausführlich wurde diese Zeit zuletzt durch Eva Balz und den Verfasser erforscht: Balz/Kirchberg, Fließende Grenzen (wie Anm. 1).

tig stabilisierendes Beziehungsgefüge von Staat und Wasserverbänden zwischen der technisch-baulichen (Wieder-)Herstellung der Vorflut und der propagierten Volksgemeinschaft⁶ entstand. Dabei dienen die Analysekategorien von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit sowie Kurzfristigkeit und Langfristigkeit als Matrix, die diese Geschichte des Wassers im Westen zu untersuchen hilft.

Generell verortet sich dieser Beitrag damit an der Schnittstelle zwischen dem noch recht jungen Forschungsfeld der Infrastrukturgeschichte, die maßgeblich von Jens Ivo Engels und Dirk van Laak vorangetrieben wurde,⁷ und der Geschichte kommunaler Akteure im Nationalsozialismus beziehungsweise der Aufarbeitung ihrer NS-Vergangenheit.⁸ In jüngerer Zeit sind dabei auch erste Studien entstanden, die städtische Versorger und regionale Infrastrukturorganisationen über umweltgeschichtliche Perspektiven⁹ hinaus in den Blick genommen und dabei die enge Verbindung von Akteuren der Daseinsvorsorge und ihrer Infrastrukturpolitik im „Dritten Reich“ herausgearbeitet haben.¹⁰

- 6 Aktuelle Forschungen zur Volksgemeinschaft und zu der Rolle von Betrieben: Siehe bspw. Frank Becker/Daniel Schmidt, *Industrielle Arbeitswelt und Nationalsozialismus: Der Betrieb als Laboratorium der Volksgemeinschaft 1920–1960*, Essen 2020; generell auch Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2009; Dietmar von Reeken/Malte Thießen, *Volksgemeinschaft als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort*, Paderborn 2013.
- 7 Vor allem: Dirk van Laak, *Alles im Fluss. Die Lebensadern unserer Gesellschaft – Geschichte und Zukunft der Infrastruktur*, Frankfurt a. M. 2018; Jens Ivo Engels, *Machtfragen. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der Infrastrukturgeschichte*, in: *Neue Politische Literatur* 55 (2010), S. 51–70.
- 8 Für deren Rolle bei Verfolgungsmaßnahmen siehe bspw. Wolf Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942)*, München 2002; Bernhard Gotto, *Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933–1945*, München 2006; für deren systemstabilisierende Rolle siehe Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hg.), *Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft*, Paderborn 2005; Winfried Süß/Malte Thießen (Hg.), *Städte im Nationalsozialismus. Urbane Räume und soziale Ordnungen*, Göttingen 2017; Eine Übersicht über den aktuellen Trend der Behördenforschung liefern Christian Mentel/Niels Weise, *Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus*, hg. von Frank Bösch, Martin Sabrow und Andreas Wirsching, München/Potsdam 2016.
- 9 Hier z. B. Zentrum für Umweltgeschichte Wien (Hg.), *Wasser Stadt Wien. Eine Umweltgeschichte*, Wien 2019. Für das Ruhrgebiet vor allem Beate Olmer, *Wasser. Historisch. – Zur Bedeutung und Belastung des Umweltmediums im Ruhrgebiet 1870–1930*, Frankfurt a. M. 1998.
- 10 Hier vor allem David Templin, *Wasser für die Volksgemeinschaft. Wasserwerke und Stadtentwässerung in Hamburg im „Dritten Reich“*, Hamburg/München 2016; Ma-

Diese Forschungen zur (Wasser-)Infrastruktur im Nationalsozialismus aufgreifend soll im Folgenden zunächst der Blick auf die konkreten nationalsozialistischen Einflussnahmen auf die beiden regionalen Abwasserverbände von Emschergenossenschaft und Lippeverband mit besonderem Blick auf Gleichschaltungsversuche und propagandistische Maßnahmen der Konstruktion einer Volksgemeinschaft gelegt werden, sodann (sich teils widersprechende) abwasserpolitische Entscheidungen der Nationalsozialisten zum Umgang mit Abwasser und Reaktionen der Abwasserverbände auf diese fokussiert werden, ehe in einem dritten Abschnitt infrastrukturelle Baumaßnahmen im Spannungsfeld von langfristigen Projekten und kurzfristigen politischen Zielen am Beispiel der Emscher untersucht werden. Ein resümierendes Fazit beschließt den Beitrag und ordnet die Ergebnisse in die bisherige Forschung ein.

2. Vorflut und Volksgemeinschaft

Drei Flüsse mit recht unterschiedlichen Eigenschaften durchfließen das (nicht ganz eindeutig zu definierende) heutige Ruhrgebiet von Osten aus der jeweiligen Quellregion nach Westen, wo sie in den Rhein münden. Im Süden die namensgebende Ruhr, durch relativ hügeliges Land ihrerseits südlich begrenzt durch die Ausläufer des Bergischen Landes, weiter nördlich in flacher und ursprünglich sumpfiger Gegend und stark mäandierend die Emscher sowie die im Norden begrenzende, flache Landschaften durchlaufende Lippe. Mit der aufkommenden Hochindustrialisierung, die das bis dato rural geprägte Gebiet, das nur von wenigen Städten wie Mülheim, Essen oder Dortmund unterbrochen wurde, veränderte sich die Gegend seit Mitte des 19. Jahrhunderts fundamental.¹¹ Bis dahin waren die an der Ruhr zutage tretenden Kohlevorkommen, die in Richtung Norden hin unterirdisch abfallen, unter primitiven Bedingungen im kleinem Maßstab abgebaut und über die Ruhr transportiert worden. Die nun einsetzenden technischen Erfindungen wie die Dampfmaschine, die in Form der Eisenbahn die Kohle schneller und weiter zu distribuieren vermochte und in Form von Pumpen ermöglichte, auch die tiefer gelegenen Kohleflöze unterhalb des Grundwasserspie-

tias Irlinger, Die Versorgung der „Hauptstadt der Bewegung“. Infrastrukturen und Stadtgesellschaft im nationalsozialistischen München, Göttingen 2018.

11 Vgl. Dieter Scheler, Von der Alten Welt zum Bergbauland, in: Klaus Tenfelde/Thomas Urban (Hg.), Das Ruhrgebiet. Ein historisches Lesebuch, Essen 2010, S. 51–124, S. 53. Siehe auch: Jürgen Reulecke, Das Ruhrgebiet als städtischer Lebensraum, in: Wolfgang Köllmann u. a. (Hg.), Das Ruhrgebiet im Industriezeitalter, Düsseldorf 1990, S. 67–120, S. 70.

gels abzubauen, veränderten die Kohleförderung grundlegend und legten damit den Grundstein für einen industriellen Abbau des Bodenschatzes und eine Ansiedlung von energieintensiven Wirtschaftszweigen wie der Stahlindustrie.¹² Dies löste ein vorbildloses Städtewachstum durch die Ansiedlung zahlreicher Industriebetriebe in der Region zunächst zwischen Ruhr und Emscher aus, mit weitreichenden Folgen für beide Flüsse.¹³ Neben der Nutzung als Transportweg wurden so der Ruhr große Mengen Wasser für die wasserintensiven Industrien und Trinkwasser für die entstehenden Großstädte entnommen, die zeitweise zur Austrocknung des Flusses führten. Daneben wurden in die Ruhr aber auch Industrie- und Haushaltsabwässer wahllos und unkontrolliert eingeleitet und verursachten ein ernstes Gesundheitsrisiko.¹⁴ Noch eindringlicher stellte sich die Situation an der Emscher dar, die vor allem durch sumpfiges und seichtes Gebiet ohne nennenswertes Gefälle von ihrer Quelle in Holzwickle fließend immer wieder über die Ufer getreten war. Dies lag auch an der topografischen Beschaffenheit der Region, liegt die Wasserscheide zwischen Ruhr und Emscher recht weit südlich, sodass der Großteil des Regenwassers der Region in die Emscher (ab)fließt.¹⁵ Mit Beginn der Hochindustrialisierung und dem Vordringen der Montanindustrie in die Emscherregion verschärfte sich das Problem insoweit, als der unterirdische Kohleabbau die ohnehin schon flachen Gebiete unkontrolliert und teilweise unvorhergesehen absacken ließ. Die so entstehenden Senkungsmulden mutierten in der Folge zu Auffangbecken gesundheitsgefährdender Mischungen von Industrie- und Haushaltsabwässern und erzeugten ein schweres hygienisches Problem, das um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert immer wieder Epidemien von Ruhr oder Typhus verursachte. So forderte 1901 beispielsweise in Gelsenkirchen eine Typhus-Epidemie an die 500 Menschenleben, da verunreinigtes Abwasser in

12 Vgl. Gunnar Gawehn/Marco Rudzinsk, Industrielle Revolution und Entstehung des Ruhrgebiets, in: Tenfelde/Urban, Das Ruhrgebiet (wie Anm. 11), S. 177–226, S. 177; Dietmar Petzina, Von der Gewerberegion zum rheinisch-westfälischen Industriegebiet: Das Land an Rhein und Ruhr im 19. Jahrhundert, in: Hein Hoebink (Hg.), Staat und Wirtschaft an Rhein und Ruhr. 175 Jahre Regierungsbezirk Düsseldorf, Essen 1992, S. 35–50, S. 42; Tenfelde/Urban: Einleitung, in: dies., Das Ruhrgebiet (wie Anm. 11), S. 9–13, S. 10.

13 Vgl. Klaus Tenfelde, Bergbau und Stadtentwicklung im Ruhrgebiet im 19. und 20. Jahrhundert, Sonderdruck, Köln u. a. 2004, S. 132. Siehe auch: Jürgen Mittag, Vom Dorf zur Großstadt: Industrialisierung, Bevölkerungswachstum und Eingemeindungen in Bochum und dem Ruhrgebiet, in: ders./Ingrid Wölk (Hg.), Bochum und das Ruhrgebiet. Großstadtbildung im 20. Jahrhundert, Essen 2005, S. 25–78, S. 65.

14 Anfang des 20. Jahrhunderts waren dabei die Bierbrauereien einer der Hauptverursacher des Emscherschmutzwassers, Vgl. Olmer, Wasser (wie Anm. 9), S. 104.

15 Vgl. Peters/Bleidick, 100 Jahre Wasserwirtschaft (wie Anm. 5), S. 25–26.

das Trinkwasser gelangt war.¹⁶ Etwa zu dieser Zeit und in Reaktion auf die drängenden hygienischen und abwassertechnischen Probleme während der Hochindustrialisierung im schnell wachsenden Ruhrgebiet wurden schließlich nach jahrzehntelanger Verschleppung infolge eines unermesslichen Problemdrucks weitreichende Entscheidungen getroffen.¹⁷ Sich die geografische Beschaffenheit zu Nutze machend, sollte fortan eine Aufgabentrennung die Wasserver- und -entsorgung in der Region sicherstellen. Hierzu wurde die Ruhr zum Frischwasserzufluss erklärt, der durch Talsperren im oberen Lauf der Ruhr vom Ruhrtalsperrenverein (gegründet 1899) sichergestellt werden sollte, während die Emscher offiziell zum Abwasserfluss deklariert und 1899 die Emschergenossenschaft gegründet wurde, die durch das eingangs erwähnte Sondergesetz 1904 faktisch bestätigt wurde. Seitdem ist sie für die Abwasserregulierung im Emschergebiet verantwortlich. Da sich nördlich der Emscher mit der weiteren Nordwanderung des Bergbaus eine ähnlich problematische Abwassersituation wie im Emschergebiet andeutete, wurde 1913 zunächst die Sesekegenossenschaft gegründet, die mit der Seseke einen Nebenfluss der Lippe bewirtschaftete und aus der schließlich 1926 mit dem Lippeverband ein ähnliches Konstrukt nach dem Vorbild der Emschergenossenschaft hervorging. Seitdem kooperieren beide Verbände unter der heutzutage geläufigen Abkürzung EGLV auf das engste miteinander, da ihre Hauptaufgaben die gleichen sind. Die Wiederherstellung beziehungsweise Sicherstellung eines reibungslosen Abflusses, der sogenannten Vorflut, von Emscher und Lippe sowie ihrer Neben- und Zuflüsse. Indem die beiden Verbände die (Zu-)Flüsse in offenen Betonschalen kanalisieren, sollten ein stetiger und regulierter Abfluss gewährleistet und Überschwemmungen vermieden werden. Der konstante Abfluss war insofern dringend geboten, als sich in Emscher und Lippe ein auch olfaktorisch herausforderndes Konglomerat aus Regen-, Haushalts- und Industrieabwassern ansammelte, das vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nur unzureichend mechanisch geklärt und in den Rhein geleitet wurde, wo es in Mündungsnähe immer wieder für Fischsterben sorgte.¹⁸ Neben dem Bau von Kläranlagen traten Emschergenossen-

16 Vgl. Hein Hoebink, Zusammenschluss der Zusammenarbeit? Essen und das Ruhrgebiet bis zur Gründung des Kommunalverbandes, in: Mittag/Wölk, Bochum (wie Anm. 13), S. 215–232, S. 215; Dietmar Bleidick, Preußisches Wasserrecht versus Industrialisierung – Steuerung des Modernisierungsprozesses oder Rechtsbeugung im Interesse der Wirtschaft?, in: Stefan Goch/Lutz Heidemann (Hg.), 100 Jahre Bismarck. Ein Stadtteil „mit besonderem Erneuerungsbedarf“, Essen 2001, S. 135–148, hier S. 135.

17 Vgl. Balz/Kirchberg, Alles im Fluss (wie Anm. 1), S. 24.

18 Grund hierfür war der hohe Phenolgehalt des Abwassers, zu dem die Emschergenossenschaft früh zu forschen begann. Vgl. Hermann Bach, Kolorimetrische Bestim-

schaft und Lippeverband auch als Konstrukteure von Pumpwerken an den Stellen auf, wo das Flusswasser keinen natürlichen Ablauf vorfand. Besondere Bedeutung erhielt ihre Aufgabe durch die Montanindustrie. Neben den besonderen Herausforderungen der Klärung montanindustrieller Schmutzwasser, die beispielsweise einen hohen und schwierig zu reinigenden Phenolgehalt aufwiesen, störten die bereits erwähnten Bergsenkungen die Flussläufe. Auch hierfür mussten technische Lösungen gefunden werden beziehungsweise die Wasserläufe durch entsprechende Vorausberechnungen sogar ganz verlegt werden. Dies betraf Anfang des 20. Jahrhunderts vor allem die Emscher, deren Flusslauf auf Duisburger Gebiet so veränderte wurde, dass sie ab 1910 weiter nördlich in (Duisburg-)Walsum in den Rhein mündete. Diese enge Verbindung zur Montanindustrie spiegelt sich in der Struktur der beiden Abwasserverbände wieder, die anliegende Kommunen über politische Grenzen von Städten oder Regierungsbezirken hinweg sowie einleitende Betriebe als Verursacher gemeinsam genossenschaftlich unter einem Dach vereinigte.¹⁹ Formal-juristisch durch das eingangs zitierte Sondergesetz in die Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gegossen, entziehen sich die beiden Abwasserverbände als selbstverwaltete Organisationen seit ihrer Gründung einer eindeutigen Zuordnung in die Kategorien „Behörde“ oder „Unternehmen“. Dieser hybride wie „amorph-kontingente Charakter“²⁰ verlieh den Verbänden einerseits vor allem in den Anfangsjahren einen hohen Grad an Autonomie, der es ihnen ermöglichte, ohne größere bürokratische Hürden pragmatische Lösungen für die besonderen abwassertechnischen Probleme im Ruhrgebiet zu finden und (baulich) umzusetzen. Andererseits machte er die Verbände – eines repräsentativen Verwaltungsgebäudes in der Essener Kronprinzenstraße zum Trotz – hierdurch wie gleichermaßen durch ihre Aufgaben für die Bevölkerung des Ruhrgebietes wenig greifbar beziehungsweise geradezu unsichtbar.²¹

Hatten die beiden Verbände diese Autonomie auch deshalb über den politischen Systemwechsel 1918/1919 vom Kaiserreich zur Weimarer Republik hinweg

mung von Phenolen im Abwasser. Mitteilung aus dem Chemischen Laboratorium der Emschergenossenschaft in Essen – Ruhr, in: Zeitschrift für analytische Chemie 50 (1911), H. 12, S. 736–740.

19 Vgl. Heinrich Helbing (Hg.), 25 Jahre Emschergenossenschaft 1900–1925, Essen 1925, S. 5.

20 Eva Balz/Christopher Kirchberg, Fluss in Sicht, Methodisch-konzeptionelle Herausforderungen und Möglichkeiten einer Organisationsgeschichte der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes, in: Marcus Böick/Marcel Schmeer (Hg.), Im Kreuzfeuer der Kritik. Umstrittene Organisationen im 20. Jahrhundert, Frankfurt/New York 2020, S. 239–260, S. 240.

21 So waren der Abwasserkanal der Emscher und ihre Zuflüsse aufgrund der lebensgefährlichen Abwasser und Strömungen nach Regengüssen an vielen Stellen eingezäunt.

erhalten können, wurde sie nach der Machtübernahme 1933 von den Nationalsozialisten zunehmend infrage gestellt. Mit Blick auf die beiden Abwasserverbände im Ruhrgebiet lassen sich unterschiedliche Ebenen und Phasen gezielter Einflussnahmen und Gleichschaltungsbestrebungen der neuen Machthaber ausmachen, die dabei den genossenschaftlich-autonomen Charakter vom Emschergenossenschaft und Lippeverband bedrohten.

Zunächst zeigten sich hier vor allem Initiativen der Nationalsozialisten, die eher auf die formale Form und Organisation der Verbände als auf deren abwasserwirtschaftliche Aufgaben abzielten. Obwohl für die meisten Nutznießer der Arbeit von Emschergenossenschaft und Lippeverband tendenziell wenig sichtbar, machte das NS-Regime bei der Umstrukturierung der Gesellschaft auch vor den Abwasserdienstleistern nicht halt, hatte es doch weit vor 1937, als das Wasserverbändegesetz verabschiedet wurde, die machtvolle Bedeutung der (Ab-) Wasserverbände erkannt. Bereits 1934 kam es zu einem entsprechenden direkten Eingriff in die autonome Selbstverwaltung von Emschergenossenschaft und Lippeverband: Mit Harry Vosberg, einem Juristen, der zuvor für die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen tätig gewesen war, setzte das übergeordnete preußische Ministerium einen Staatskommissar in die Verbände ein, der in Personallunion die Geschicke der gesamten „Rheinisch-westfälischen Wasserwirtschaft“ lenken sollte.²²

Generell war die Einsetzung von Kommissaren eine verbreitete Strategie der neuen NS-Führung, die diese einsetzte, um begrenzte Ressourcen möglichst effizient kontrollieren und auch verteilen zu können. Vornehmlich betraf dies Organisationen, denen es die neuen Machthaber nicht zutrauten, befriedigenden Lösungen für drängende Problemlagen anzubieten.²³ Aus Sicht der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes musste bereits die Initiative zur Einsetzung eines Staatskommissars also als eine ungenügende Bewertung ihrer Arbeit angesehen werden. Darüber hinaus stellte Vosbergs Bestellung eine Verschiebung der bisher praktizierten interkommunalen, autonomen Organisation in Richtung einer zentralstaatlich verwalteten Einrichtung dar und bedrohte die bisherige

22 Vgl. Karl-Heinz Nickel u. a., *Kurzbiographien*, in: Georg Wannagat (Hg.), *Kassel als Stadt der Juristen (Juristinnen) und der Gerichte in ihrer tausendjährigen Geschichte*, Köln u. a. 1990, S. 526.

23 Rüdiger Hachtmann/Winfried Süß, *Kommissare im NS-Herrschaftssystem. Probleme und Perspektiven der Forschung*, in: dies (Hg.), *Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur*. Göttingen 2006, S. 9–27, S. 15. In Hamburg wurde beispielsweise Dr. Carl Werdermann als Staatskommissar eingesetzt, der Einfluss auf wasserwirtschaftliche Entscheidungen nahm. Vgl. Templin, *Hamburg* (wie Anm. 10), S. 46.

Existenz der beiden Verbände insgesamt: Vosbergs Aufgaben sahen es nämlich unter anderem vor, die unabhängigen Verbände von EGLV, Ruhrverband und Wupperverband in einem einheitlichen Oberverband zusammenzuführen, was das Ende der Eigenständigkeit von Emschergenossenschaft und Lippeverband bedeutet hätte. Ehe Vosberg aber seine Gleichschaltungs- und Zentralisierungsvorstellungen umsetzen konnte, wurde er bereits nach einem Jahr von seinen Aufgaben bei der Emschergenossenschaft entbunden. Anhand dieses Fallbeispiels soll im Folgenden die wechselseitige Politisierung der Arbeit und der Aufgaben der Abwasserverbände genauer untersucht werden.

Ausgehend von den internen Akten der Emschergenossenschaft ergibt sich folgender Sachverhalt: Der Staatskommissar war nach nur einem Jahr wieder abberufen worden, weil Vosberg fachlich nicht kompetent genug gewesen sei, eine effiziente und kostensparende Struktur zur Bewältigung der komplexen technischen Aufgaben im Ruhrgebiet zu entwickeln.²⁴ Zieht man allerdings die staatliche Überlieferung des preußischen Staatsministeriums hinzu, erscheint diese Deutung fraglich. Da Vosberg zunächst nur die Verantwortung für die Emschergenossenschaft entzogen wurde, er die anderen Wasserverbände aber weiterhin führen durfte, kann seine vermeintlich fehlende Kompetenz nicht das einzige Argument für seine Absetzung gewesen sein. Ausschlaggebend dürfte vielmehr ein Streit um die von Vosberg neu festgesetzten Veranlagungen, also die beschlossenen jährlichen Zahlungen der beteiligten Betriebe und Kommunen an die Emschergenossenschaft, gewesen sein. Sichtbar wurde dieser Zwist am Protest der Vereinigten Stahlwerke AG, dem machtvollen Zusammenschluss lokaler Eisen- und Stahlunternehmen an der Ruhr, im Januar 1935 gegen die neu angesetzten Beiträge. Zur Untermauerung ihres Protestes stellten sie die Rechtmäßigkeit der Einsetzung Vosbergs überhaupt infrage. In einer eilig einberufenen Schlichtungskommission wurde auch der generelle Unmut der Genossen gegenüber dem Staatskommissar deutlich. Auch wenn sich die Kommission einer Bewertung der Rechtmäßigkeit der Einsetzung enthielt, war der Bruch zwischen den Beteiligten der Emschergenossenschaft und Vosberg unwiderruflich, hatte sich letzterer doch in das langfristig gewachsene Beziehungsgefüge an der Emscher zwischen Abwasserverbänden und Montanindustrie eingemischt.

Mit der Emschergenossenschaft und ihren Mitgliedern war es hier also einem Abwasserverband gelungen, einen Gleichschaltungs- und Zentralisierungsversuch der NS-Regierung abzuwehren, indem sie durch mit den von Vosberg

24 Vgl. Archiv Emschergenossenschaft und Lippeverband (EGLV), Essen, Jahresbericht Emschergenossenschaft 1935; Peters/Bleidick, 100 Jahre Wasserwirtschaft (wie Anm. 5), S. 118.

festgesetzten neuen Veranlagungssätzen einen abwasserwirtschaftlich unspezifischen Ansatzpunkt gefunden hatten, mit dem sie die postulierte fehlende Eignung des Staatskommissars für den Abwasserverband erfolgreich plausibilisieren konnten. Nach einer gehörigen Schlammschlacht zwischen dem Baudirektor der Emschergenossenschaft, Alexander Ramshorn, und Vosberg, in dem sich die beiden ihre nationalsozialistischen Überzeugungen gegenseitig in Abrede stellten und die schließlich in einem Gaugerichtsverfahren mündete, wurde Vosberg nach gut einem Jahr von Hermann Göring persönlich abberufen.²⁵ Offenkundig stellte die spezifische Abwasserverwaltung für die Emschergenossenschaft eine Ressource dar, die sie erfolgreich dem NS-Regime verkaufen konnte. Konkret stellten die lokalen Abwasserverbände die enge, aber von außen unsichtbare Verbindung von Abwasser und Montanindustrie und ihre spezifische lokale Expertise den nationalsozialistischen Einflussnahmen und Gleichschaltungsversuchen entgegen.

Dass dieser Fall aber nicht der einzige Einflussnahmeversuch des Regimes auf die Organisationsstruktur von Emschergenossenschaft und Lippeverband war, hat das bereits eingangs erwähnte Wasserverbandsgesetz gezeigt. Die Unterlagen der EGLV verdeutlichen, dass das Wasserverbandsgesetz Walther Darrés ursprünglich auch die beiden Verbände umfassen sollte. In den Vorstandsprotokollen der Emschergenossenschaft zeigt sich beispielsweise, dass die Verantwortlichen nervös auf den Gesetzesentwurf der neuen Machthaber, der 1936 zirkulierte, reagierten. Obwohl einige Vorstände selbst Parteimitglieder waren, behagte ihnen der Vorstoß überhaupt nicht, sahen die Verantwortlichen doch vor allem erneut die Autonomie des Abwasserverbandes durch eine vorgesehene Vereinheitlichung der Beitragsätze oder die Einsetzung einer machtvollen Aufsichtsbehörde bedroht, die dazu ermächtigt worden wäre, die Berufung der Verbandsvorstände ohne deren Widerspruchsmöglichkeiten vornehmen oder die Aufgaben der Verbände verändern zu können.²⁶ Als Hauptargument gegen eine Unterstellung unter das Gesetz führte der Baudirektor Ramshorn die besondere Situation der „großen wasserwirtschaftlichen Industrieverbände“²⁷ an. Während die meisten Wasser- und Bodenverbände mit längerfristigen landeskulturellen Aufgaben betraut seien, müssten im Industriegebiet aufgrund von Bodensenkungen viel kurzfristigere Maßnahmen von Jahr zu Jahr ergriffen werden. Offensicht-

25 Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (GStA), I HA Rep. 90 A 2578, Interner Vermerk des preußischen Staatsministeriums v. 19.8.1935, S. 53.

26 Vgl. Vorstandssitzung Eschergenossenschaft v. 29.1.1936 (unpag.); Bochalli, Wasserverbandsgesetz (wie Anm. 3), S. 57, 81.

27 Vgl. Vorstandssitzung Emschergenossenschaft v. 29.1.1936 (unpag.).

lich verfiel dieses Argument – schließlich konnten die Abwasserverbände des Ruhrgebiets gemeinsam mit den anderen rheinisch-westfälischen (Ab-)Wasserverbänden eine Unterstellung unter Darrés Gesetz verhindern.²⁸ Durch die neue Signifikanz, die diese nur vermeintlich unpolitischen Aufgaben zeitgenössisch gewannen, und die Unterstreichung der besonderen örtlichen Gegebenheiten gelang es den Verbänden an Emscher und Lippe erneut, sich in gewissem Maße staatlicher Durchdringungsversuchen zu erwehren. In beiden Fällen vermittelten die Abwasserverbände an Emscher und Lippe erfolgreich den Machthabern, dass eine reibungslose Funktionsweise der Abwasserinfrastruktur von den beiden Verbänden auch in gewisser Autonomie – ohne eine vollständige Eingliederung in den NS-Staat – geleistet werden konnte.



Abb. 1: Vertiefungsarbeiten des Reichsarbeitsdienstes am Kirchschemmsbach in Bottrop (Rheinbabenstraße), o. J.²⁹

28 Ebenso wie der Ruhrtalesperrenverein und die Verbände im linksrheinischen Industriegebiet, vgl. Bochalli, Wasserverbandsgesetz (wie Anm. 3), S. 204.

29 Fotografisches Archiv EGLV, Essen, Signatur Nb-648.

Während die Geschichte der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes hier also einen Sonderfall der weitestgehend gleichgeschalteten (Ab-)Wasserdienstleister im Nationalsozialismus darstellt, verdeutlicht ein Blick auf andere Ebenen der beiden regionalen Abwasserverbände, dass sie hier eher typisch für die Zeit agierten und es sich der beschriebenen Gleichschaltungs-Widersetzungen zum Trotz bei Emschergenossenschaft und Lippeverband keineswegs um widerständige Organisationen gehandelt hat. Dies zeigt sich vor allem an anderen Einflussnahmen, die nicht auf den Charakter der Verbände abzielten, mit denen sie weniger kritisch umgingen. Dies verdeutlichen insbesondere sichtbare NS-Propagandamaßnahmen an Emscher und Lippe. Denn während die beiden Abwasserverbände um ihre Autonomie bemüht waren, ließen sie sich gleichzeitig bereitwillig vor den Karren der nationalsozialistischen Aufbau-Propaganda spannen und waren damit an der Konstruktion der von den Nationalsozialisten propagierten rassistischen Volksgemeinschaft beteiligt.³⁰ Davon zeugen zum einen die wenigen erhaltenen Bilder aus dem internen Fotoarchiv der Emschergenossenschaft, die beispielsweise propagandistisch aufgeladene junge Männer des Reichsarbeitsdienstes (RAD) bei Vertiefungsarbeiten am Kirchschemmsbach in Bottrop zeigen. Auch wenn der RAD, der beispielsweise Deicharbeiten an der Lippe leistete, aus pragmatischen beziehungsweise ökonomischen Gründen von den Verbänden eingesetzt wurde – versprachen sich diese hiervon auch eine planvolle wie günstige Erledigung der Arbeiten, die das reibungslose Abwassermanagement an Emscher und Lippe sicherten – stützten die Abwasserverbände damit das NS-System und seine zentrale ideologisch aufgeladene Rolle von Arbeit (nicht nur) symbolisch. Deutlicher wird diese Beteiligung an der bildpolitischen Konstruktion der Volksgemeinschaft durch Aufnahmen der Baustelle an der Kläranlage „Alte Emscher“, auf deren Richtfest 1935 weithin sichtbar Banner mit Losungen der Deutschen Arbeitsfront wie „Es wird künftig nur ein einen Adel geben – den Adel der Arbeit“ aufgehängt worden waren.³¹ Ein anderes Beispiel findet sich an der Wand der Schaltzentrale der Anlage, auf der seit Juli 1936 die Losung „Des Führers Wille ist Volkes Gesetz“ zu lesen war.³² Damit wurden infrastrukturelle Maßnahmen, wie für andere Orte wie München bereits über-

30 Vgl. Becker/Schmidt, Einleitung (wie Anm. 6), S. 7–12, hier S. 7.

31 Fotografisches Archiv EGLV, Essen, kl-94b.

32 Dass diese Beispiele wiederum nicht bedeuten, dass die gesamte Belegschaft mit den Zielen der NS-Politik übereinstimmen musste, zeigt eine Anekdote um das Hissen einer Hakenkreuzflagge, die zunächst von Mitarbeitern im März 1933 aufgezogen wurde, dann aber vom Justitiar der Verbände, Stöve, zunächst kassiert wurde, ehe einen Tag später auf Druck der örtlichen SA die Emschergenossenschaft sich im Zeichen der neuen Machthaber beflaggte.

zeugend aufgezeigt wurde,³³ auch an Emscher und Lippe für ideologische Zwecke des NS-Systems instrumentalisiert, um die Leistungsfähigkeit des „neuen“ Deutschlands sichtbar zu machen und symbolpolitisch zu unterstreichen. Dass sich gerade die Emschergenossenschaft dabei nicht nur passiv vom NS-Regime vereinnahmen ließ, zeigt sich an einem anderen Beispiel propagandistischer Inszenierung: 1941 wurde der Abwasserverband mit dem „Gaudiplom für hervorragende Leistung“ ausgezeichnet.³⁴ Das Diplom war Teil eines von der Deutschen Arbeitsfront ausgerufenen Leistungswettbewerbs deutscher Betriebe und eine Unterform der ab 1936 vergebenen Auszeichnung als NS-Musterbetrieb, um die sich Unternehmen seit 1938 aktiv bewerben konnten.³⁵ Für die Bemühungen um das Gaudiplom aus Perspektive der Emschergenossenschaft lassen sich mehrere Gründe ausmachen. Aller Autonomieerhaltungsbestrebungen zum Trotz war sie stets um einen guten Ruf bei den staatlichen Stellen bemüht, da sie an staatlichen Fördermaßnahmen und Geldern interessiert war. Dabei handelte sie zu einem Zeitpunkt in den ersten Kriegsjahren, als das Gaudiplom fast schon inflationär an tausende Betriebe vergeben wurde, möglicherweise in vorausgehendem Gehorsam, um weiteren Vereinnahmung durch die Deutsche Arbeitsfront zuvorzukommen. Dennoch agierte sie hier ohne erkennbaren Druck von außen eifertig. Die Gründe für dieses widersprüchliche Verhalten der beiden Verbände lagen dabei in einer Gemengelage aus Selbsterhaltungstrieb und eng damit verbundenen, eigenen ökonomischen Interessen, die sie durch Sichtbarkeitsstrategien zu erhalten suchten, indem sie Teil der NS-Propaganda wurden und sich damit nach außen hin sichtbar in das Regime eingliederten.

33 Vgl. Irlinger, München (wie Anm. 10), S. 38–43.

34 Vgl. Archiv EGLV, Essen, Vorstandsprotokoll Emschergenossenschaft 1941.

35 Siehe hierzu im Allgemeinen: Jürgen Reulecke, Die Fahne mit dem goldenen Zahnrad. Der „Leistungskampf der deutschen Betriebe“ 1937–1939, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981.



Abb. 2: Aufnahme der Baustelle an der Kläranlage „Alte Emscher“, auf deren Richtfest 1935 weithin sichtbar ein Banner der Deutschen Arbeitsfront mit der Losung „Es wird künftig nur einen Adel geben – den Adel der Arbeit“ angebracht wurde.³⁶

Auch wenn die Entscheider von Emschergenossenschaft und Lippeverband von den Vereinnahmungen und Maßnahmen ideologisch beziehungsweise politisch nicht vollkommen überzeugt sein mussten, trugen sie so zum Erfolg der NS-Propaganda und damit letztlich auch zur symbolpolitischen Stabilisierung des Systems und der propagierten Volksgemeinschaft bei, die sich wiederum eben auch auf die Verbände der Wasserwirtschaft auswirkte.

36 Fotografisches Archiv EGLV, Essen, Signatur kl-94b.

3. Abwasser und Autarkie

Während das NS-Regime also auf unterschiedlichen Wegen Einfluss auf die (Ab-) Wasserbände nahm, hatte unterdessen politisch-ideologisch bedingt ein allgemeiner Wandel in der Wahrnehmung und Bedeutung des Abwassers durch die Nationalsozialisten eingesetzt, der sich eindrücklich an Emscher und Lippe in all seinen Widersprüchlichkeiten und Veränderungen nachvollziehen lässt, die im Folgenden in den Blick gerückt werden.

Generell war seit Beginn der Hochindustrialisierung ein unauflöslicher Interessenskonflikt im Umgang mit Abwasser aufgetreten: Während von der Landwirtschaft lebende Grundbesitzer durch Stauungen energetisch vom Flusstrom profitierten und vor allem das nährstoffführende Abwasser für Düngemittel einsetzten, machten einleitende Industriebetriebe durch ihre Verunreinigung des Abwassers diese Nutzung nicht nur teilweise unmöglich, sondern forcierten damit einen schnellen Abfluss des gesundheitsgefährdenden und nicht länger landwirtschaftlich nutzbaren Abwassers, dem kleinere Stauungen oder Mühlen entgegenstanden. An der Emscher hatte sich um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert dieser Konflikt zugunsten der Industrie entschieden, sorgte die Emschergenossenschaft nun vor allem für einen raschen Abfluss des Schmutzwassers in Emscher und deren Nebenflüssen, das in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Gründung nur notdürftig mithilfe der 1907 von Karl Imhoff eigens erfundenen „Emscherbrunnen“ geklärt in den Rhein eingeleitet wurde.

Seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten verschob sich nun der Blick auf das Abwasser und dessen zwar olfaktorisch wahrnehmbare, aber wenig sichtbare Inhaltsstoffe. Zum einen rückten die bei der Klärung des Abwassers entstehenden Faulgase in den Fokus, die sich aufgrund ihres hohen Energiegehalts als Treibstoff nutzbar machen ließen. So wurde aus dem Abwasser der Emscher in bescheidenem Maße bereits seit den frühen 1920er Jahren in der Kläranlage Essen-Nord Faulgas gewonnen, das in Folge zu Beleuchtungs- beziehungsweise Heizzwecken genutzt und verkauft wurde.³⁷ Allerdings hatte die Emschergenossenschaft diese Idee in den Folgejahren nicht weiter verfolgt. Erst mit der Hinwendung der nationalsozialistischen Machthaber zur Autarkiepolitik, die das Deutsche Reich vom internationalen Handel unabhängiger machen sollte und in Zusammenhang mit der verfolgten expansiven „Lebensraum“-Politik zu sehen ist, wurde die Nutzung der Faulgase wieder interessanter. Im Fall der Emschergenossenschaft war es ein Erlass des Verkehrsministers für das Deutsche Reich und

37 Vgl. Peters/Bleidick, 100 Jahre Wasserwirtschaft (wie Anm. 5), S. 66.

Preußen, Paul von Eltz-Rübenach, der zum Bau einer modernen Gastankstelle führte, die im August 1935 im Essener Norden eröffnet wurde und fortan städtische Fahrzeuge wie Kehr- oder Müllwagenwagen betankte.³⁸ Auf der anderen Seite änderte sich nach 1933 der Blick auf die bisher als lebensbedrohlich wahrgenommene besondere Zusammensetzung des montanindustriellen Abwassers im Ruhrgebiets, das beispielsweise in Nähe der Rheinmündung immer wieder zu Fischsterben geführt hatte.³⁹ Vor allem deutete sich nun ein vollkommen anderer Umgang mit den in Kokereiabwassern enthaltenen Phenolen an – einer chemischen Verbindung, die in Kontakt mit Wasser sauer reagiert. Diesen widmeten sich die Nationalsozialisten vor dem Hintergrund der Autarkiebestrebungen und einer vom Weltmarkt unabhängigen Rohstoffgewinnung aufgrund seiner Nutzungsmöglichkeiten zur Herstellung von artifiziellen Stoffen wie Kunstharz oder Kunststoff.

Wie widersprüchlich die NS-Politik dabei in ihrer Hinwendung zur Nutzung des Abwassers im konkreten Fall sein konnte, verdeutlichen die Reaktionen an Emscher und Lippe auf diese Politisierung ihrer Aufgaben. So hatte sich die Emschergenossenschaft zwar schon frühzeitig für Methoden der Bestimmung des Phenolgehalts interessiert und auch einschlägige Forschungen zu Fragen der Entphenolung des Abwassers vorangetrieben, die konkrete Umsetzung und der Bau von Entphenolungsanlagen blieb aber bei beiden Verbänden ein nachrangiges Thema.⁴⁰ Ausgehend von den Forschungen baute die Emschergenossenschaft bis Ende der 1920er Jahre zwölf entsprechende Anlagen, während der Lippeverband 1930 fünf Entphenolungsanlagen plante. Unter den prekären Folgen der Weltwirtschaftskrise geriet das Thema Entphenolung dann aber ins Hintertreffen. Während die Emschergenossenschaft um die Dekadenwende ihre Anlagen auf acht reduzierte, ließ der Lippeverband die Pläne zum Bau ganz fallen.

Unter dem NS-Regime veränderte sich diese Situation nun aber. Zunächst nutzte die Emschergenossenschaft seit 1933 Mittel des Reinhardt-Programms – einem wirtschaftspolitischen Sozialprogramm, das volkswirtschaftlich förderungswürdige Vorhaben unterstützte –, um neue Entphenolungswerke zu bauen beziehungsweise vorhandene zu modernisieren.⁴¹ Ab Mitte der 1930er Jahre war

38 Vgl. Archiv EGLV, Essen, Jahresbericht Emschergenossenschaft 1936, S. 10.

39 Vgl. Balz/Kirchberg, Fließende Grenzen (wie Anm. 1), S. 46.

40 Beispielhaft für diese Forschungen siehe: Hermann Bach, Phenolhaltige Abwässer und ihre Reinigungsmöglichkeit, in: *Angewandte Chemie* 39 (1926), H. 37, S. 1093–1098.

41 Vgl. Archiv EGLV, Essen, Vorstandssitzung Emschergenossenschaft v. 8.9.1933 (unpag.) und Vorstandssitzung EG v. 20.12.1933 (unpag.).

es aber vor allem der 1936 von Adolf Hitler ausgerufenen Vierjahresplan,⁴² der die Nutzung der Phenole forcierte und zum großzügigen Ausbau von Entphenolungsanlagen zur Rohstoffgewinnung an Emscher und auch an der Lippe führte.⁴³ Dabei trat vor allem die Emschergenossenschaft als Phenolspezialistin auf, errichtete sie nicht nur für den Lippeverband die modernen Anlagen, sondern baute auch weitere Werke für den Ruhrverband.⁴⁴ Auf dem Feld der Entphenolung zeigte sich aber die (teilweise tragische) Widersprüchlichkeit der NS-Ideologie und ihrer konkreten Maßnahmen, die hier nur angerissen werden sollen. Entscheidend für die Erfolge der Emschergenossenschaft auf dem Gebiet der Entphenolung (und ihrer Inszenierung als Expertenorganisation) waren insbesondere die Forschungen ihres Chefchemikers Hermann Bach, der sich mit zahlreichen Publikationen zu Fragen der Entphenolung weit über die Montanregion hinaus einen Namen gemacht hatte. Just zum Zeitpunkt, als seine Forschungen auch für seinen Arbeitgeber relevanter wurde, endete seine Karriere in Essen aber abrupt, da er aufgrund seiner Klassifizierung als Jude 1935 mit 60 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurde. Seine Ausreise in die USA planend, geriet er in die Mühlen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik und starb 1944 in Berlin. Damit verlor nicht nur die Emschergenossenschaft einen herausragenden Forscher, an dessen rege Publikationstätigkeit der Abwasserverband in den Folgejahren nicht mehr anknüpfen konnte, sondern die Wasserwirtschaft im Deutschen Reich an sich einen führenden Entphenolungsexperten.

Weniger tragisch – aber ebenfalls widersprüchlich – war die Politisierung des Abwassers der Lippe. Hier trat im Kontext einer parallel zum kriegsvorbereitenden Vierjahresplan ausgerufenen Intensivierung der heimischen Agrarproduktion neben den eher nachrangigen Entphenolungsbemühungen die Zusammensetzung des Schmutzwassers unter anderen Gesichtspunkten in den Fokus.⁴⁵ Da die Lippe und ihre Nebenflüsse in den 1930er Jahren neben einzelnen industriellen Kernen weitestgehend ländlich geprägte Gegenden durchliefen, wurden ihre Abwässer trotz des geförderten Einsatzes von Kunstdünger nun vermehrt (wieder) verrieselt, so beispielsweise im rural geprägten Werne, das sich damit in

42 Allgemein: Dietmar Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1968.

43 Vgl. Archiv EGLV, Essen, Jahresbericht Emschergenossenschaft 1936, S. 11.

44 Vgl. Archiv EGLV, Essen, Jahresbericht Emschergenossenschaft 1937, S. 11; Jahresbericht Emschergenossenschaft 1938, S. 11.

45 Andre Steiner, Der Reichskommissar für die Preisbildung „eine Art wirtschaftlicher Reichskanzler“, in: Rüdiger Hachtmann/Winfried Süß (Hg.), Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur, Göttingen 2006, S. 93–114, hier S. 95.

eine Reihe mit anderen Verrieselungsprojekten wie in Hamburg oder Berlin stellte.⁴⁶ War die Verrieselung nach der Erfindung beziehungsweise eines Preisverfalls von Kunstdüngern Ende des 19. Jahrhunderts aus dem Blick geraten, deutete sich hier also eine eigentümliche Rückwärtsgewandtheit des sich als modern und zukunftsgerichtet inszenierenden NS-Systems an.⁴⁷ Die Vorstellungen der neuen Machthaber umsetzend, forcierte der Lippeverband um 1935 ein ambitioniertes Projekt in Hamm, das ganz im Sinne der NS-Autarkie-Bestrebungen stand. In einem dreistufigen Verfahren sollte das Abwasser zunächst für die Fischzucht genutzt, der Klärschlamm auf den Äckern verrieselt und die im Schlamm enthaltenen Faulgase für den Antrieb städtischer Fahrzeuge genutzt werden.⁴⁸ Dass dieses Projekt trotz aufwendiger Versuche nicht umgesetzt werden konnte, lag an zwei Gründen: Zum einen stellte sich der Salzgehalt des Hammer Abwassers aufgrund der dortigen Industrie als zu hoch heraus, zum anderen veränderte auch hier der Vierjahresplan die Prioritäten erneut kurzfristig. Mit den Plänen zur Ertüchtigung der deutschen Wirtschaft für den Krieg, die den Fokus auf industrielle Betriebe legten, wanderte der Blick weg von den Inhaltsstoffen hin zu der Nutzung des Wassers an sich. Durch den Aufbau von „Vierjahresplanwerken“ in Hamm sollte das Lippewasser dort zu Kühlzwecken verwendet werden, was eine verstärkte Reinigung des Wassers nötig machte. Deshalb errichtete der Lippeverband ab 1938 ein neues Klärwerk in Hamm. Und auch an der Emscher trat diese Nutzungsdimension vermehrt in den Vordergrund, konnte die Emschergenossenschaft 1937 verkünden, dass das Emscherwasser nun für Kühlzwecke genutzt werden könne.⁴⁹

Indem die beiden Verbände die unsichtbaren Inhaltsstoffe im Sinne der nationalsozialistischen Autarkiepolitik nutzten, machten sie sich gleichzeitig erneut als Stütze des Systems sichtbar. Diese kurzfristige Neuausrichtung der abwasserpolitischen Ziele stand im Zeichen einer von den Nationalsozialisten seit 1935 vorangetriebenen Infrastrukturpolitik,⁵⁰ die mittelfristig einen Krieg ermöglichen soll-

46 Vgl. für Berlin Shahrooz Mohajeri, 100 Jahre Berliner Wasserversorgung und Abwasserversorgung 1840–1940, München 2005; S. 258–260; für Hamburg Templin, Hamburg (wie Anm. 10), S. 161–167.

47 Vgl. Mohajeri, Berlin (wie Anm. 43), S. 194.

48 Vgl. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster, K 001, Nr. 7885, Ausführungen von Baurat Dr. Prüß (anlässlich der Prüfung von Entwürfen der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes durch die Ministerialkommission in Essen am 13./14./15.11.1935) zur Frage der Abwasserreinigung für die Stadt Hamm, S. 161–166.

49 Vgl. Archiv EGLV, Essen, Jahresbericht Emschergenossenschaft 1937, S. 13.

50 Ein eindrückliches Beispiel dafür ist der Autobahnbau, vgl. Dirk van Laak, Alles im Fluss, (wie Anm. 7), S. 111; zur propagandistischen Funktion der Reichsautobahn Mi-

te. Trotz einer unideologisch begründeten Nutzung von Opportunitäten deutete sich hierüber eine enge Verbindung von sich wandelnder Abwasserpolitik und (Kriegs-)Wirtschaft an Emscher und Lippe an, die im kommenden Abschnitt mit Blick auf die hinter dem Wasser liegende Infrastruktur näher beleuchtet wird.

4. Kanäle und Kriegswirtschaft

So sehr mit der nationalsozialistischen Machtübernahme also kurzfristige Veränderungen im Umgang und im Blick auf die Bedeutung des Abwassers – und damit der konkreten alltäglichen Aufgaben der Verbände – einhergegangen waren, so wenig stellte das Jahr 1933 eine Zäsur im Hinblick auf abwasserinfrastrukturelle Maßnahmen an Emscher und Lippe dar. Dieses Feld unterlag in hohem Maße hydrologischer Expertise und langfristigen (Planungs-)Horizonten, die wasser-technischen Bauprojekten immanent eingeschrieben sind, sich aber aufgrund der besonderen, durch die Montanindustrie geprägten, sich zeitgenössisch permanent wandelnden und dicht besiedelten Landschaft noch weiter verkomplizierten. Umfassende (Voraus-)Berechnungen, Grundstückskäufe und die Umsetzung der ersten Emscherkanalisierung bis 1911 hatten so weit über ein Jahrzehnt in Anspruch genommen.

Auf diesem Gebiet stellte nun aber die angespannte wirtschaftliche Lage seit der Dekadenwende einen Einschnitt für die Arbeit der beiden Verbände dar. Aufgrund sinkender Veranlagungen der anliegenden Kommunen und Unternehmen bekamen Emschergenossenschaft und Lippeverband zwar die wirtschaftliche Rezession mittelbar und mit einiger zeitlicher Verzögerung zu spüren, dafür betraf die dann besonders angespannte Situation aber alle langfristigen Baumaßnahmen, die seit dem Sommer 1930 zunächst „auf das äußerste Maß“⁵¹ reduziert werden sollten. In den folgenden Monaten und Jahren sollte die Weltwirtschaftskrise die Tätigkeiten der Verbände auf dem Gebiet der infrastrukturellen (Bau-)Maßnahmen deshalb auf ambivalente Weise prägen. Um ihre tagtägliche Arbeit zur Unterhaltung der Kanäle wie gewohnt fortzusetzen, beantragten Emschergenossenschaft und Lippeverband Mittel staatlicher Konjunktur- und Arbeitsbeschaffungsprogramme, die seit den späten Jahren der Weimarer Republik

chael Makropoulos, Die infrastrukturelle Konstruktion der „Volksgemeinschaft“, in: Ulrich Bröckling/Stefan Kaufmann/Axel T. Paul (Hg.), Vernunft – Entwicklung – Leben. Schlüsselbegriffe der Moderne, München, 2004, S. 185–203.

51 Vgl. Archiv EGLV, Essen, Vorstandssitzung Emschergenossenschaft v. 17.7.1930, wortgleich: Vorstandssitzung Lippeverband v. 8.7.1930.

aufgelegt wurden, und rückten damit näher an den Staat beziehungsweise vergrößerten ihre Abhängigkeit von staatlichen Mitteln. So konnten die oftmals einfachen Tätigkeiten wie Korrekturen an Deichen oder Arbeiten an den Kanälen, die ausgegraben oder nach Bergschäden partiell mit Betonschalen neu ausgekleidet werden mussten, beispielsweise kostengünstig durch Arbeitslose mittels staatlicher Förderungen beziehungsweise Arbeitsbeschaffungsprogrammen erledigt werden. Diese Programme wurden, wie gezeigt, auch von den Nationalsozialisten fortgesetzt und sicherten so beispielsweise Arbeiten zur Wiederherstellung der Vorflut, wie bereits am propagandistisch aufgeladenen Beispiel Kirchschemmsbach deutlich wurde.

Veränderte sich also in Bezug auf kleinere, infrastrukturerhaltende Maßnahmen durch die Wirtschaftskrise lediglich die Finanzierung, die es den Verbänden aber so leicht ermöglichte, diese Arbeiten weitestgehend fortzuführen, geriet ein dringliches wie langfristiges Großprojekt um 1930 hingegen ins Stocken. Aller Vorausberechnungen um die Jahrhundertwende zum Trotz hatten Bergsenkungen den Abfluss des künstlich verlegten Emscherlaufs bereits Ende der 1920er Jahre erneut zu stören begonnen und Planungen für eine neuerliche Verlegung des Abwasserflusses nötig erscheinen lassen. Die Pläne lagen zu Beginn der 1930er Jahre zwar schon fertig in den Schubladen in der Kronprinzenstraße im Hauptgebäude der Emschergenossenschaft. Allerdings führte die wirtschaftliche Rezession hier zum vorläufigen Abbruch des Bauvorhabens. Daran änderte auch der Machtwechsel 1933 nichts, zeigten die Nationalsozialisten doch zunächst keinerlei Interesse daran, dieses kostenintensive Projekt voranzubringen beziehungsweise zu fördern – hiermit ließ sich vermutlich im Gegensatz zum Bau von Reichsautobahnen kein eindeutiger und unmittelbar sichtbarer propagandistischer Mehrwert generieren.⁵²

In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre sollten sich die Prioritäten der NS-Politik aber auch an der Emscher verändern – unter atypischen Vorzeichen. Um das komplexe wie dichte Beziehungsgefüge zwischen NS-Regime und den Abwasserverbänden, in diesem konkreten Fall der Emschergenossenschaft, auf dem Gebiet infrastruktureller Investitionen einzuordnen und zu untersuchen, lohnt ein genauerer Blick auf das in der Planungsphase zunächst zurückgestellte Projekt der

52 Neben der propagandistischen Funktion hat Irlinger die Kommunikationsform infrastruktureller Maßnahmen der nationalsozialistischen Stadtverwaltung zwischen Volk und Regime in München herausgestellt: Irlinger, München (wie Anm. 10); Mit Blick auf diese Dimension für die Reichsautobahn: Makropoulos, Volksgemeinschaft (wie Anm. 49); vgl. auch Erhard Schütz/Eckhard Gruber, *Mythos Reichsautobahn. Bau und Inszenierung der „Straßen des Führers“, 1933–1941*, Berlin 1996.

neuerlichen Emscher-Verlegung. Denn ab 1937 wurden die Pläne für den Umbau des unteren Emscherlaufs, der eine neue Mündung in Dinslaken vorsah, doch in Angriff genommen. Dass hierfür langfristig Grundstücke gekauft und oftmals neue Straßenverläufe und Brückenbauwerke gebaut werden mussten, verdeutlicht das Spannungsfeld wasserinfrastruktureller Maßnahmen im Nationalsozialismus zwischen der Langfristigkeit wasserwirtschaftlicher Projekte und der Kurzfristigkeit der Ziele nationalsozialistischer Politik. War die neuerliche Emscherverlegung von den Nationalsozialisten lange Zeit ignoriert worden, wurden die Probleme von Absenkungen im Emschergebiet aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs, der auch die Montanindustrie im Ruhrgebiet seit 1933 erfasste, drängender. Diese bis dato vom NS-Regime nicht wahrgenommene Problematik konnte die Emschergenossenschaft im Kontext der beginnenden Kriegsvorbereitungen abseits einer propagandistischen Aufladung nun sichtbarer machen, da eine nicht regulär abfließende oder gar über ihre Ufer tretende Emscher die Rüstungsindustrie im Ruhrgebiet bedrohte. Deshalb ist es kein Zufall, dass die Planungen nach der Propagierung des Vierjahresplans wieder aufgenommen wurden und zeitnah mit ersten Arbeiten begonnen wurde.

Das ohnehin komplexe Großprojekt geriet aber schon nach kurzer Zeit in einen (neuerlichen) Zielkonflikt des NS-Regimes, mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurden Arbeiter und Baumaterial zunehmenden knapper. Nachdem zunächst ab 1939 erste Brückenbauarbeiten am geplanten Emscherlauf angelaufen waren, geriet der Baufortschritt durch zahlreiche Einberufungen von Arbeitern hier ins Stocken. Als sogar ein Baustopp an der Emscher drohte, zeigte sich, wie eng in der Zwischenzeit Abwasserinfrastruktur und NS-System über die kriegswirtschaftlich bedeutende Montanindustrie verbunden waren und dass die Verbände hierüber erneut Sichtbarkeit erzeugen konnten: Im Rahmen einer Besprechung am 13. Oktober 1939, an der Ramshorn teilnahm, wurde Alfred Krupp von Bohlen und Halbach über die Bedeutung der Emscherverlegung unterrichtet. Dieser sandte umgehend ein Telegramm an Fritz Todt, den Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft: „Habe mich überzeugt, dass Arbeiten für Verlegung des unteren Emscherlaufs weitergeführt werden müssen, da sonst kriegswirtschaftlich notwendiger Kohlenabbau im Duisburg-Hamborner Gebiet eingeschränkt werden muss und große Landflächen überschwemmt werden.“⁵³ Auch wenn sich der konkrete Einfluss dieser Intervention nicht rekonstruieren und damit bemessen lässt, veränderte sich der Status des Bauprojektes umgehend. Die Emscherverlegung wurden von den Nationalsozialisten nun als kriegs-

53 Archiv EGLV, Essen, Vermerk v. 13.10.1939, 1.048106.001 (unpag.).

wichtiges Bauvorhaben eingestuft, was sich zum Beispiel positiv auf die Zuteilung von Baumaterialien und Arbeitskräften niederschlug.

Obwohl die Nationalsozialisten bei der propagandistischen Konstruktion einer Volksgemeinschaft auch den Wert der Arbeit als Dienst für das Volk und so als identitätsstiftendes Moment heraufbeschworen hatten, wurde dem Arbeitskräftemangel (auch) an der Emscher mit dem Einsatz ausländischer Arbeiter begegnet. Zum einen aus gewandelten ideologischen Aspekten (wie der Vernichtung durch Arbeit) und zum anderen aus (kriegs-)wirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Aus den nur bruchstückhaft erhaltenen (Bau-)Akten der Verbände geht hervor, dass auf den Baustellen für die harte körperliche Arbeit am neuen Emscherlauf oder bei kriegswirtschaftlich relevanten Aushubarbeiten am Radbodsee bei Hamm zunächst jüdische und zivile holländische Arbeiter, ab 1942 dann aber zunehmend auch Kriegsgefangene aus den von der Wehrmacht besetzten Gebieten eingesetzt wurden: zunächst französische, ab 1943 dann vornehmlich sowjetische Kriegsgefangene.⁵⁴ Praktisch beschäftigten Emschergenossenschaft und Lippeverband die eingesetzten Ausländer aber nicht selbst. Generell führten (und führen) die beiden Abwasserverbände nur kleinere Arbeiten selbst durch, für größere wasserinfrastrukturelle Baumaßnahmen dagegen schrieben sie Bauaufträge aus, die sie an zumeist lokale Unternehmen vergaben. Während hier in den 1920er und frühen 1930er Jahren bei der Vergabe hauptsächlich nach Eignung der Firma und selbstverständlich nach deren Preisangebot entschieden wurde, kam zur Zeit des Zweiten Weltkrieges ein weiteres Kriterium hinzu: die Verfügbarkeit von Arbeitern bei den jeweiligen Firmen. Diese stellte nicht nur die Existenzgrundlage für (Bau-)Unternehmen dar, weshalb Firmen regelrecht mit dem Einsatz von französischen oder sowjetischen Kriegsgefangenen warben, sondern das Vorhandensein dieser Arbeitskräfte versprach den Verbänden auch eine möglichst planvolle und oftmals kostengünstige Durchführung der Baumaßnahmen, was den Status der EGLV als verlässliche abwasserwirtschaftliche Organisation auch im dynamischen NS-Staat zu sichern vermochte. Auch deshalb intervenierte die EGLV bei den örtlichen Arbeitsämtern, um auf eine entsprechende Zuteilung von Kriegsgefangenen für die von ihr beauftragten Baufirmen mit Verweis auf die Klassifizierung der Emscherverlegung als kriegswichtiges Bauvorhaben zu drängen. Bemerkenswert war daran auch, dass im Gegensatz zu Städten wie Hamburg oder München, wo Zwangsarbeiter vornehmlich für den Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen im Krieg eingesetzt wurden, hier durch den „Ausländereinsatz“ ein nicht unmittelbar kriegswichtiges, infrastrukturelles Neubauprojekt vorangetrieben wurde.

54 Vgl. Balz/Kirchberg, Fließende Grenzen (wie Anm. 1), S. 70–71.

Generell zeigte sich an Emscher und Lippe also ein komplexer Konnex aus Abwasserinfrastruktur, den hierfür verantwortlichen Verbänden und den beauftragten Baufirmen sowie dem NS-System, der sich mit den Kriegsplänen des Deutschen Reiches herauskristallisierte und die wechselseitige Abhängigkeit hervortreten ließ. Gefährdete ein unkontrollierter Abwasserfluss die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der Nationalsozialisten, begünstigte dies die Ressourcenzuteilung für die Abwasserverbände, die damit in hohem Maße vom NS-System aller verbliebenen Autonomie zum Trotz abhängig wurden und – wenn auch nur indirekt – auch auf den Einsatz von Kriegsgefangenen setzten, wodurch sie wiederum das nationalsozialistische Regime stützten beziehungsweise stabilisierten – und somit auch zu dessen „Erfolg“ beitrugen. Mit Blick auf die Infrastruktur firmierte das NS-Regime trotz oftmals kurzfristiger politischer Ziele dabei als umfassender Modernisierer, indem es für die Abwasserverbände im Westen einen Rahmen bereitstellte, der den langfristigen und unsichtbaren Bauvorhaben der EGLV kurzfristige Sichtbarkeit verlieh. Zwar war die Emscherverlegung bereits um 1930 geplant und kriegsbedingt 1944 unterbrochen worden, letztlich konnten die Arbeiten aber zügig nach dem Krieg fortgesetzt und der neue Lauf 1949 geflutet werden, der bis heute der Emscher eine Heimat bietet.

5. Fazit

Nicht nur der unter den Nationalsozialisten vorangetriebene neue Emscherlauf überdauerte damit das „Dritte Reich“, auch das eingangs erwähnte Wasserverbandgesetz aus dem Jahr 1937 erwies sich als äußerst persistent und ragte weit in die bundesrepublikanische Geschichte hinein, hatte es in seiner ursprünglichen Form bis 1991 bestand.⁵⁵ Dass dieses nationalsozialistische Gesetz so lange Anwendung fand, lässt sich aber weniger mit Kontinuitäten nationalsozialistischer Vorstellungen wasserwirtschaftlicher Tätigkeiten oder gar ideologischer Überzeugungen bei den Wasserverbänden mit Blick auf die Geschichte des (Ab-) Wasser im Ruhrgebiet als mit der Langfristigkeit von mit Wasser verbundenen infrastrukturellen Aufgaben einfach und vor allem plausibler erklären.⁵⁶ Gelten

55 Es wurde am 20.2.1990 vom Wasserverbandsgesetz abgelöst. <https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl191s0405.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl191s0405.pdf%27%5D__1615972429251> (26.5.2021).

56 Kritik entzündete sich in den 1980er Jahren vor allem an der dadurch entstandenen Machtfülle der Wasserverbände und an fehlenden ökologischen Aspekten: Siehe z.B. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN: Wasser- und Bodenverbände, 14.03.1985, Bun-

Infrastrukturen heute oftmals als wertneutrale, unpolitische und rein technische Einrichtungen, hat die Geschichte des Abwassers im Nationalsozialismus gezeigt, dass es sich hierbei und bei den damit beauftragten Verbänden aber um keineswegs unpolitische Aufgaben beziehungsweise Akteure handelte. Doch gerade als solche versuchten sich Emschergenossenschaft und Lippeverband nach 1945 zu inszenieren. So stellte das Ende des „Dritten Reiches“ für die beiden Verbände und ihre Tätigkeit nur bedingt eine Zäsur dar, waren sie doch vor allem mit dem Wiederaufbau kriegszerstörter Anlagen und Kanäle ebenso wie mit der Fertigstellung des neuen Emscherlaufes beschäftigt. Obwohl wie gezeigt eng mit dem Nationalsozialismus verbunden, gelang es beiden Verbänden also, auch die Alliierten schnell von der Dringlichkeit ihrer Aufgaben zu überzeugen, auf die Besonderheiten ihrer Aufgaben zu verweisen und ihre hydrologische Expertise stark zu machen.

Diese Geschichte des Wassers im Westen und die der damit betrauten Abwasserverbände Emschergenossenschaft und Lippeverband im Nationalsozialismus fügt sich somit in bisherige Untersuchungen zur (Wasser-)Infrastruktur gleichermaßen ein, wie sie aber auch Sonderfälle markiert. Dies zeigt sich vor allem anhand einer Einordnung über die Kategorien der Sichtbarkeit und der Temporalität. Gerade das Zusammenspiel des amorph-kontingenten Charakters der beiden Verbände, die geringe Sichtbarkeit ihrer Aufgaben und die Langfristigkeit ihrer infrastrukturellen Maßnahmen ließen die Verbände nur schwer in die Vorstellungswelten der Nationalsozialisten einordnen. Dennoch wurden die Aufgaben wie die Verbände selbst zur Zeit des Nationalsozialismus stark politisiert. Hier konnte gezeigt werden, dass Emschergenossenschaft und Lippeverband auf der einen Seite ein affirmativer Teil der NS-Propaganda um die Konstruktion einer Volksgemeinschaft und die Betonung des Wertes der Arbeit wurden. In einer Mischung aus passiver Vereinnahmung und aktiver Bemühungen durch betriebliche Maßnahmen, die Aufladung (sichtbarer) Infrastrukturbauten wie Kläranlagen und die kurzfristige Nutzbarmachung abwasserpolitischer Autarkiepolitik für eigene Zwecke wurde der Mehrwert ihrer Arbeit für die Volksgemeinschaft sichtbar. In dieser Hinsicht glichen die Entwicklungen an Emscher und Lippe zur Zeit des Nationalsozialismus anderen Regionen und Städten.⁵⁷

destagsdrucksache 10/3038, <<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/10/030/1003038.pdf>> (26.5.2021).

57 Vgl. Irlinger, München (wie Anm. 10) für die propagandistische Aufladung von Infrastrukturen und Templin, Hamburg (wie Anm. 10) bspw. für die Verrieselung; für die Aufwertung der Betriebsgemeinschaft zur Volksgemeinschaft siehe z. B. den Sammelband von Becker/Schmidt, Volksgemeinschaft (wie Anm. 6).

Auf der anderen Seite ergab sich über die Abwasserkanäle und deren unsichtbare Aufgaben mit deren langfristigen Problemlagen aber ein spezielles Beziehungsgefüge von Abwasserverbänden und dem NS-Regime, das durch einen hohen Grad an Autonomie der Verbände und eine bemerkenswerte Unterstützung infrastruktureller Baumaßnahmen wie der des neuen Emscherkanals geprägt war. Hier fand ein interessanter Wandel des Umgangs der Abwasserverbände im Westen mit der Unsichtbarkeit ihrer Aufgaben statt. Ermöglichte diese ihnen zunächst also ihren autonomen Status zu erhalten, wurde sie mit Blick auf das Projekt der Emscherverlegung zum Problem. Für die Nationalsozialisten erschien das Bauvorhaben dadurch als irrelevant, ließ sich dieses langfristige Projekt doch nicht unmittelbar machtpolitisch aufladen. Erst durch eine Sichtbarmachung der Bedeutung der infrastrukturellen Bauvorhaben und deren langfristigen Folgen für die Kriegswirtschaft (und deren mittelbare machtsichernde Wirkung) konnten die Abwasserverbände Ressourcen für Projekte wie die neue Emscher bis weit in die späten Kriegsjahre hinein anfordern.⁵⁸ Dadurch verschob sich bemerkenswerterweise die infrastrukturelle Perspektive der Nationalsozialisten an Emscher und Lippe von Bauvorhaben für die Zeit nach dem „Endsieg“ hin zu kurzfristigen Infrastrukturmaßnahmen für den Krieg und während des Krieges.

Somit waren weder Abwasser noch die dahinterstehende Infrastruktur unpolitisch. Vielmehr sind sie aufs Engste mit den jeweiligen politischen Systemen oftmals affirmativ verwoben, stützen beziehungsweise stabilisieren sie es auf doppelte Weise: zum einen durch eine sachgemäße Erledigung der Aufgaben und zum anderen durch eine Anpassung an politische Vorstellungen, um Ressourcen für die eigenen Aufgaben zu erhalten. Dass dies Emschergenossenschaft und Lippeverband offensichtlich bis heute erfolgreich gelingt, zeigt zum einen ihre lange Geschichte von über 120 Jahren, zum anderen aber auch die Umsetzung aktueller, ökologischer Projekte zur Renaturierung ihrer Flüsse und der unterirdischen Kanalisierung der Emscher.

58 Vgl. für die machtsichernde Wirkung der Daseinsvorsorge Irlinger, München (wie Anm. 10), S. 11.